

V0384/24

Möglichkeiten der Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wieder nutzen

Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 05.03.2024 (V0193/24)

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Aufgaben- und Finanzverantwortung im Bereich der Integration Geflüchteter, die Besonderheiten der Aufnahme Geflüchteter in Ingolstadt aufgrund der ANKER Einrichtung, der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG im Jahr 2023 und die vorgesehene organisatorische Umsetzung der neuen rechtlichen Möglichkeiten wird bekannt gegeben.
2. Der Stand der Umsetzung der Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG neue Fassung wird bekannt gegeben.
3. Die Leistungen des städtischen Jobcenters zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt seit 2021 werden bekannt gegeben.
4. Direkte Refinanzierungsmöglichkeiten für den Verwaltungsaufwand beim Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (und insbesondere der Administration von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG) durch den Bund bestehen nicht. Forderungen der Stadt an den Freistaat zur gesonderten Erstattung der mit dem Vollzug des AsylbLG verbundenen Verwaltungskosten wurden – abgesehen von einer sog. Hausmeister- pauschale – in der Vergangenheit und auch aktuell immer wieder abgelehnt.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.07.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	23.07.2024	Bekanntgabe

Stadtrat vom 23.07.2024

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0193/24 und der Antrag der Verwaltung V0384/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Grob führt aus, dass der Antrag seitens der CSU-Stadtratsfraktion vor dem Hintergrund gestellt worden sei, dass das Innenministerium die Richtlinien für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen, die unter anderem in Ingolstadt sowohl in den ANKER-Zentren als auch in den dezentralen Unterkünften untergebracht seien, in der Vergangenheit immer wieder geändert habe. Es bestünden nun verschiedene Ansätze und Möglichkeiten. Des Weiteren gebe es seitens Herrn Dr. Schwaiger der INKB ein Schreiben, in dem er bemerkt, dass er für die Innenstadtreinigung mindestens zehn Personen brauche, jedoch nur

eine Einzige zur Verfügung gestellt bekommen habe. Stadtrat Grob glaubt, dass es noch viel mehr Ämter gebe, die die Unterstützung dieser Flüchtlinge gut gebrauchen könnten. Derzeit sei ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr in der Diskussion. Dieses könnte für Flüchtlinge die Anreize fördern, mehr in den Arbeitsprozess einzusteigen. Auch die Ansätze, Flüchtlinge mehr zu integrieren und diese dem späteren Arbeitsmarkt zuzuführen, würden damit verfolgt werden. Gerade bei der Caritas und in Pflegeheimen würde viel Hilfe benötigt werden. Die INArbeit habe Jahr für Jahr versucht, eine Klasse aus Geflüchteten im Berufsbildungszentrum des Klinikums aufzustellen. Diese Personen seien dann alle im Pflegebereich und meist im Klinikum tätig geworden. Alle Möglichkeiten, Flüchtlingen das Angebot zu machen, in den Arbeitsprozess aufgenommen zu werden, sollten dargelegt werden, so Stadtrat Grob. Er stellt jedoch klar, dass es sich dabei keinesfalls um irgendeine Art von Arbeitspflicht handle. Dies sei keineswegs seine Intention und funktioniere auch nicht. Aber Anreize zu schaffen und infolgedessen auch die Sprachförderung zu unterstützen, sei ein guter Ansatz. Oft würden Gründe in Form von Erziehungsaufgaben, Integrationsaufgaben oder Sprachkursen vorgeschoben, mit denen die Flüchtlinge beschäftigt wären. Jedoch sollte man überlegen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zum Beispiel ab drei Jahren zu schaffen, um dann zumindest eine Teilzeitbeschäftigung nachgehen zu können. Rechtlich seien die Rahmenbedingungen grundsätzlich gegeben.

Herr Fischer stimmt seinem Vorredner zu, dass Arbeitsgelegenheiten ein durchaus sinnvolles Instrument seien. Mit der Vorlage habe er darauf hinweisen wollen, dass in Ingolstadt aufgrund der ANKER-Einrichtung eine fundamental andere Situation herrsche als in den Landkreisen, die von der Regierung häufiger Asylsuchende zur dezentralen Unterbringung zugewiesen bekommen, die aus der ANKER-Einrichtung abverlegt werden. Denn die neuen, erweiterten rechtlichen Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten gebe es nur für Leistungsberechtigte im Asylbewerberleistungsgesetz, nicht für bleibeberechtigte Geflüchtete im SGB II. In Ingolstadt habe man fast keine Geflüchteten, die unter diesen Punkten dezentral in der Verantwortung der Stadt als Asylbewerberleistungsberechtigte untergebracht seien. Die Aufnahmezahl, die die Landkreise teilweise vor Herausforderungen stelle, wenn aus der ANKER-Einrichtung Geflüchtete wegverlegt werden würden, erreiche die Stadt Ingolstadt bereits allein durch die ANKER-Einrichtung an sich. Diejenigen Geflüchteten, die Ingolstadt als neue Heimat wählen und zuziehen würden, seien alle bleibeberechtigte Geflüchtete, für die die AGHs nach dem AsylbLG nicht eingesetzt werden könnten. Man sehe anhand der wenigen Fälle, die man vor der Einführung der Bezahlkarte in den letzten Monaten hatte, bei dem das Sachgebiet Asyl komplett ausgelastet gewesen war, dass der erhoffte Effekt, nämlich dass die Arbeitsgelegenheit ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt sei, eingetreten sei. Damit würden die Geflüchteten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, was mit ein Ziel sei. Derzeit gebe es noch viele Probleme und Rückfragen zu den ausgegebenen Bezahlkarten. Nach der Sommerpause dürften jedoch wieder deutlich mehr Personalressourcen für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stehen.

Stadtrat Grob fragt, wie es mit der Rekrutierung von Pflegekräften im BBZ aussehe. Der Bedarf sei dringend gegeben.

Selbstverständlich habe man auch dieses Jahr eine Klasse in diesem von der Stadt Ingolstadt und dem Freistaat Bayern geförderten Schulversuch „Pflegehelfer Vorklasse“, die nun wegen der geänderten Zusammensetzung der Geflüchteten nahezu ausschließlich aus ukrainischen Geflüchteten bestehe, antwortet Herr Fischer an Stadtrat Grob gerichtet. Aber es seien nach wie vor Personen mit Fluchthintergrund, die für die Pflege akquiriert werden

würden. Jetzt hätten sich aber die Herkunftsländer der Geflüchteten gegenüber der Vergangenheit verändert.

Im Großen und Ganzen sei Ingolstadt eine kleine Stadt und wenn man erschaffe, 20 bis 30 Menschen mit dieser Möglichkeit besser zu integrieren, dann sei das ein voller Erfolg, meint Stadtrat Dr. Kern. Es sei gut, wenn man als kleine Stadt seinen Beitrag leisten könne, um den Menschen auch das Ankommen zu erleichtern.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.